

Marktgemeinde *Mettersdorf* am Saßbach

BÜRGERINFORMATION

Zahl: 010-1/7-2007 Ge/Gk

NR. 8/2007

Datum: 23. Oktober 2007

Gemeindeabwasserplan - GAP

Die Bevölkerung, insbesondere jene Hausbesitzer, die noch keine geordnete Abwasserentsorgung betreiben, werden hiermit aufmerksam gemacht, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 18.10.2007 einstimmig den Entwurf des Gemeindeabwasserplanes zur Kundmachung beschlossen hat. Die **Kundmachung hat folgenden Wortlaut:**

"Auf Grund des Stmk. Kanalgesetzes 1988 sind die Gemeinden verpflichtet, einen Gemeindeabwasserplan" (GAP) zu erstellen, der eine flächendeckende Lösung der Abwasserentsorgung im gesamten Gemeindegebiet aufzeigt.

Dies betrifft vor allem die zukünftige ordnungsgemäße Abwasserentsorgung der Objekte im Freiland, für die in diesem Gemeindeabwasserplan die ökologisch, volks- und betriebswirtschaftlichste Lösung dem Stand der Technik entsprechend unter Einbeziehung der gesetzlichen Förderungs-möglichkeiten erarbeitet werden soll, wobei deren Umsetzung grundsätzlich vom jeweiligen Objekt/Grundbesitzer durchzuführen ist.

Im Auftrag der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach wurde durch das Büro DI Klaus GALLE GmbH & CoKG, 8010 Graz, ein entsprechender Gemeindeabwasserplan ausgefertigt.

Der GAP wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach vorgelegt und der Entwurf des Gemeindeabwasserplanes in der Zeit von 19. Oktober 2007 bis einschließlich 14. Dezember 2007 (somit entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen über 8 Wochen) während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

**Amtsstunden: Montag bis Freitag jeweils 08.00 bis 12.00 Uhr sowie
Freitag von 16.00 bis 18.00 Uhr**

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen."

Alle betroffenen Eigenheimbesitzer werden separat noch persönlich zu einem **INFOABEND** mit der BBlt. Feldbach, dem Planer und der Gemeindevertretung geladen, um mit den Betroffenen alle möglichen Lösungen individuell zu besprechen, ebenso die Einbringung der Fördermöglichkeiten, die bis 31.12.2007 befristet sind, abzuklären.



Heizkostenzuschuss 2007/2008

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 1. Oktober 2007 einen Antrag auf Heizkostenzuschuss für den Winter 2007/2008 beschlossen. Der Heizkostenzuschuss kann bis zum 20. Dezember 2007 im Marktgemeindeamt Mettersdorf beantragt werden.

Mitzubringen sind sämtliche Nachweise des Haushaltseinkommen z. B. Monatslohnzettel, Pensionsnachweis, Einkommenssteuerbescheid, Einheitswertbescheid, Arbeitslosenbescheinigung, Notstandshilfe etc..

Anspruchsberechtigt sind alle in der Steiermark wohnhaften Personen, die keinen Anspruch auf die Wohnbeihilfe NEU haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt:

Alleinstehende Personen	Euro 847,--
Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	Euro 1273,--
für AlleinerzieherInnen	Euro 768,--
Erhöhungsbeitrag pro familienbeihilfebeziehendes Kind	Euro 243,50

(Achtung, bei 14 Gehältern auf Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren!)

Berechtigten wird ein Betrag von Euro 120,- für Ölheizungen und Euro 60,- für Heizungen mit sonstigen Brennstoffen angewiesen.

Elternbildung

Das Elternberatungszentrum des Landes (ebz) in Halbenrain lädt alle Interessierten zu einem Vortrag, mit dem Thema

"Was Eltern im Erziehungsalltag stärkt"
am Montag, dem 12. November von 15:00 bis 17:00 Uhr
ins "ebz Halbenrain" (ehemals Postamt) ein.

Genauere Informationen erhalten Sie bei der BH Radkersburg unter der Telefonnummer 03476/4004-257. Weitere Termine des "ebz" in Halbenrain finden Sie auf unserer Homepage "www.metttersdorf.com".


Nahversorgung ist
LebensQualität

Mit besten Grüßen!
Der Bürgermeister!


(Franz GEPP)

